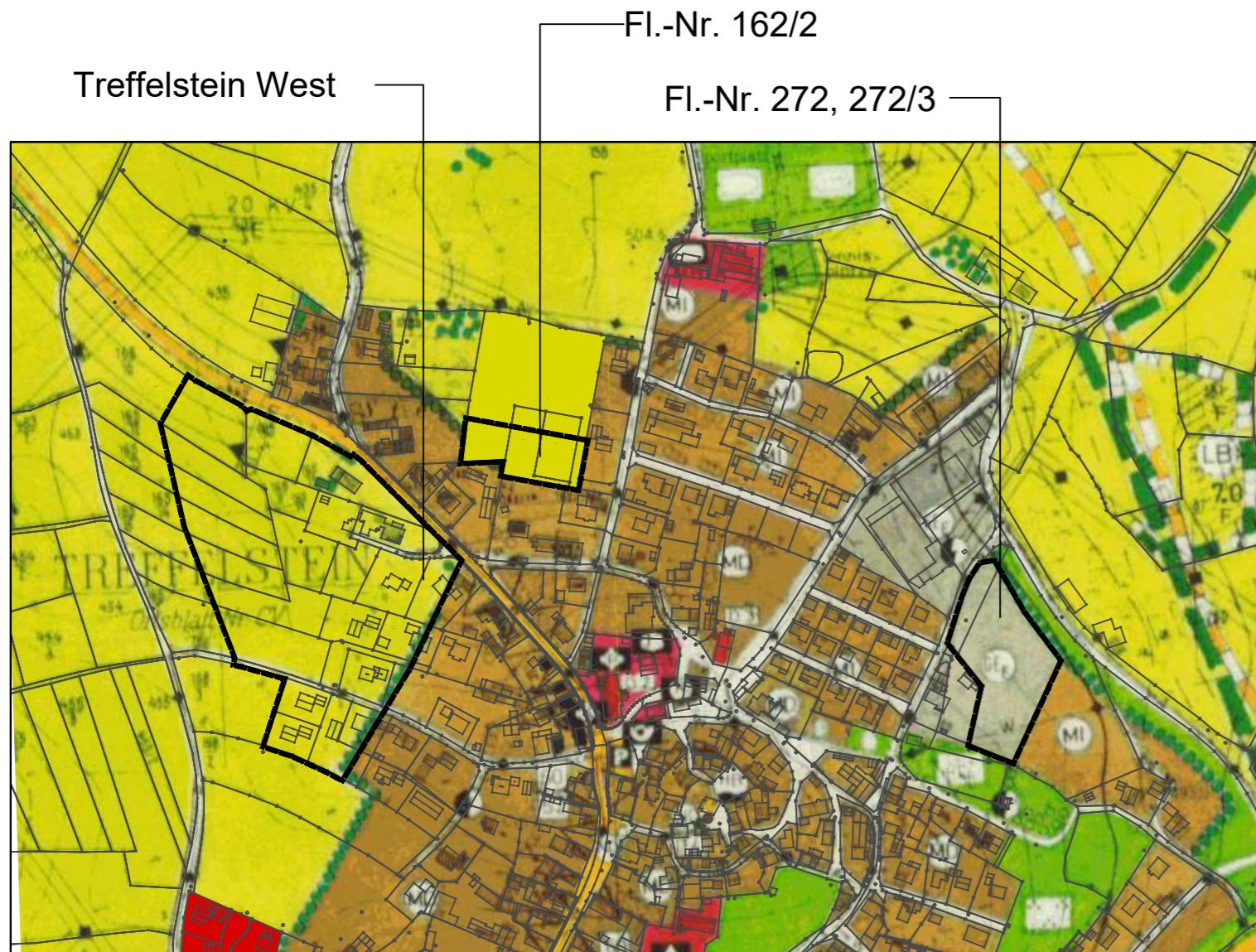


derzeit rechtsverbindlicher Flächennutzungsplan



VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Gemeinderat Treffelstein hat in der Sitzung vom 22.10.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 19.11.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.10.2024 hat in der Zeit vom 20.11.2024 bis 23.12.2024 stattgefunden, wobei auf die Auslegung am 19.11.2024 durch Aushang hingewiesen wurde.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.10.2024 hat in der Zeit vom 19.11.2024 bis 20.12.2024 stattgefunden.
4. Nach Abschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 30.04.2025 vom Gemeinderat in der Sitzung vom gebilligt.
5. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt, wobei auf die öffentliche Auslegung am durch Aushang hingewiesen wurde.
7. Da sich nach der Auslegung nach Ziffer 5 und 6 weitere Planungsänderungen bzw. -ergänzungen ergeben haben, wurde der Flächennutzungsplan-Entwurf nochmals geändert. Der Gemeinderat Treffelstein hat den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes i. d. F. vom in der Sitzung am gebilligt. Daraufhin wurde die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes i. d. F. vom mit Begründung wurde daraufhin gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausgelegt.
8. Die Gemeinde Treffelstein hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Treffelstein, den (Siegel) Helmut Heumann, 1. Bürgermeister

9. Das Landratsamt Cham hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az gemäß § 6 BauGB genehmigt.

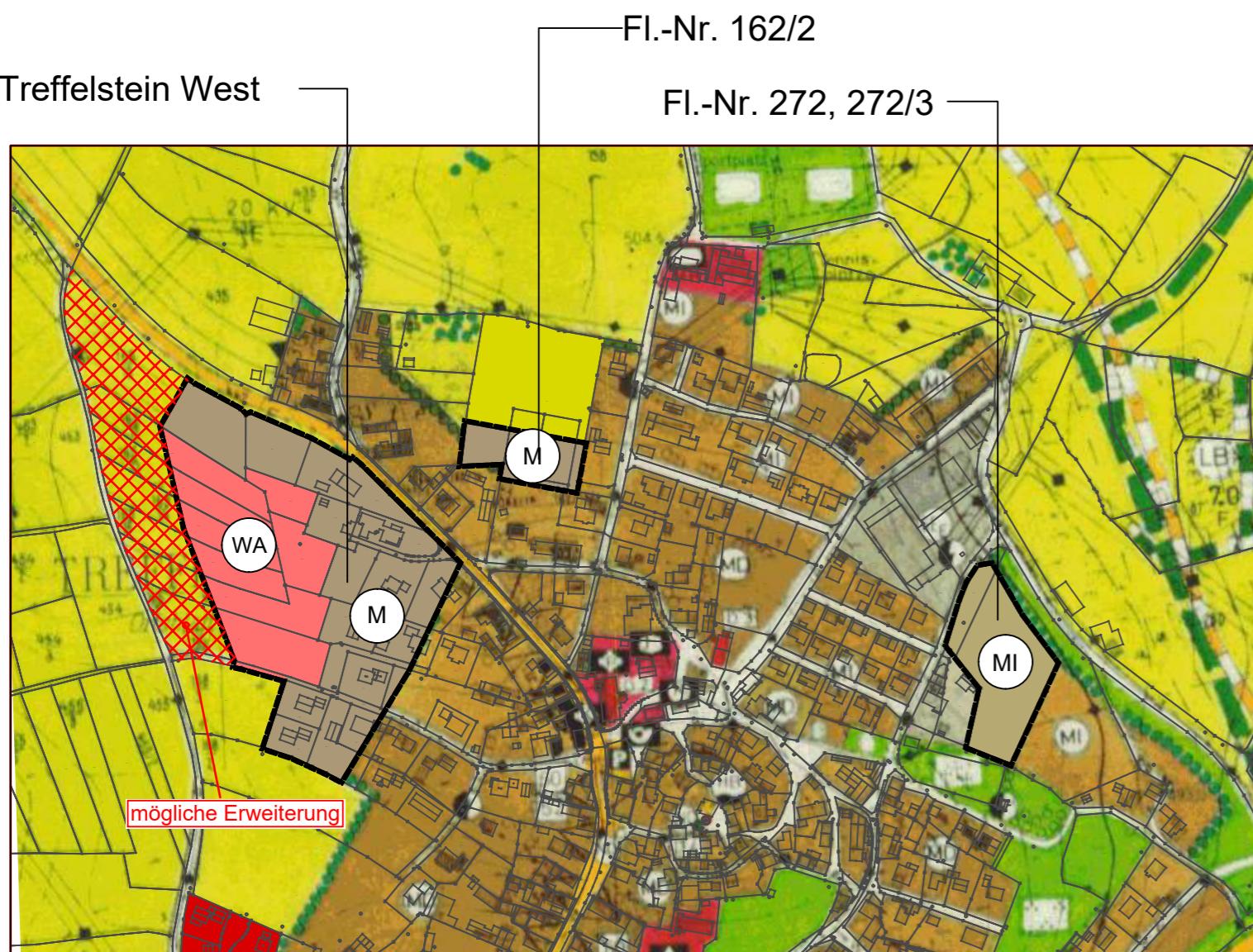
10. Ausgefertigt

Treffelstein, den (Siegel) Helmut Heumann, 1. Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zu jedermann Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Treffelstein, den (Siegel) Helmut Heumann, 1. Bürgermeister

5. Änderung des Flächennutzungsplanes



Zeichenerklärung:

- | | |
|--|--|
| | Gemischte Bauflächen (§ 1 Bau NVO) |
| | Allgemeines Wohngebiet (§ 4 Bau NVO) |
| | Mischgebiete (§ 6 Bau NVO) |
| | Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes |
| | mögliche Erweiterung |
- Kartengrundlage/Geobasisdaten:
© Bayerische Vermessungsverwaltung
(www.geodaten.bayern.de)
- M 1 : 5000

5. ÄNDERUNG ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



DER GEMEINDE TREFFELSTEIN LANDKREIS CHAM

LAGEPLAN: M = 1 : 5000

Entwurfsverfasser:
Brandl & Preischl
Ingenieurbüro für Bauwesen
Weinbergstraße 28 93413 Cham
Tel.: 09971/996449-0
email: info@brandl-preischl.de

Planungsstand: 22.10.2024
25.02.2025
30.04.2025
28.10.2025